**Straßenreinigung und Verunkrautung der Straßenrinnen,**

Viele Bürger kümmern sich in sehr guter und vorbildlicher Weise darum, dass zum Beispiel die Gehwege, Straßenrinnen und Grünanlagen von Unkraut, Schmutz und Unrat befreit werden, damit keine zusätzlichen Rutschgefahren entstehen und das Oberflächenwasser gut ablaufen kann. Natürlich ist es auch wohltuend, wenn Wege und Beete keinen verdreckten Eindruck machen. Bei diesen Anliegern möchten wir uns ausdrücklich bedanken. Aus diesem Anlass weisen wir diejenigen, die dieser Verpflichtung bisher keine oder wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben nochmnals ausdrücklich darauf hin, dass gemäß unserer Straßenreinigungssatzung Sie verpflichtet sind, die Straßen und Bürgersteige zu kehren und vom Unkraut zu befreien. Trotz wiederholter Aufrufe müssen wir immer wieder feststellen, dass die Straßenreinigung nicht oder nur unzulänglich durchgeführt wird. Vor allen Dingen nimmt die Verunkrautung der Straßenrinnen stetig zu. Eine ordentliche Straßenreinigung dient dem guten Erscheinungsbild unseres Ortes. Wir alle sind doch stolz, in so schöner Natur und Umgebung leben zu können. Weiterhin dient die Rinne einen geregelten Wasserabfluss zum nächstgelegenen Straßen ablauf. Eine gereinigte Rinne verhindert eine Verunreinigung der Straßenabläufe. Funktionierende Straßenabläufe sind bei Starkregen wichtig. Wir bitten daher nochmals alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger diesem Hinweis zu folgen und ihrer Pflicht zur Straßenreinigung
nachzukommen. Vermieter sollten auch kontrollieren, dass ihre Mieter dieser Verpflichtung ebenfalls nachkommen.

In besonders schwerwiegenden Verstößen kann das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Langenionsheim - Stromberg ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten. Ordnungswidrig handelt, wer gegen die Straßenreinigungssatzung verstößt.

Dies kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Eine lebenswerte Gemeinde muss auch gepflegt werden. Helfen Sie mit, dass wir ein sauberes Ortsbild präsentieren können.